



01.04.2010

Beschlussprotokoll

10-023.221

Sitzung vom 31.03.2010
Gemeinderat

öffentlich

Vor Eintritt in die Tagesordnung verweist der GR auf Antrag von StRin Kolm (CDU) die Beratung der Vorlage Nr. 46, Ziff. 2 in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung (15 Ja-, 9 Gegenstimmen, 3 Enthaltungen).

1. Bürgerfragestunde

2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

3. Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Ostfildern

- Der GR beschließt auf der Basis eines modifizierten Antrags der SPD-Fraktion, die Gebühren nur um ca. 10 % (die Vorlage sah 12 % vor) anzuheben (14 Ja-, 11 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen).
- Beschluss zu zwei von der FW-Fraktion beantragten Änderungen des Satzungstextes (siehe Anhang):
 - * Zu § 2 Ziff. 1 Abs. 2 – Krippenbetreuung für Kinder unter 6 Monaten - (13 Ja-, 11 Gegenstimmen, 2 Enthaltungen).
 - * Zu § 2 Ziff. 1 Abs. 3 – Kernzeitbetreuung und Schülerhort, Klassen 5 und 6 im Schulzentrum Nellingen - (einstimmig), wobei die Verwaltung folgende Ergänzung vorschlägt: „Darüber hinaus ist es nach Maßgabe der vorhandenen Plätze grundsätzlich möglich, Schüler der Klassen 5 und 6 zu betreuen.“
- Die o. a. Änderungen werden in Vorlage Nr. 41 vom 25.02.2010 eingearbeitet und die Satzung dem GR erneut zur Beschlussfassung vorgelegt.
- Die Verwaltung sichert auf Wunsch der CDU-Fraktion zu, den Themenkomplex einkommensabhängige Gebühren und Gebührenstruktur allgemein auf die Tagesordnung des nächsten gemeinsamen Kindertagenausschusses zu setzen.
- Darüber hinaus wünscht die CDU-Fraktion eine genauere Darstellung der Unterschiede der Tageselternmodelle in Ostfildern und Leinfelden-Echterdingen.

4. Märktekonzept Ostfildern - Vergabe der ersten Stufe

Beschluss gemäß Vorlage Nr. 34 vom 03.03.2010 (15 Ja-, 12 Gegenstimmen).

5. Zukunft der Grundschule Ruit - Überprüfung der Aufgabe von Schulraum an den Standorten Schillerschule (Hedelfinger Straße 34) und Justinus-Kerner-Schule (Justinus-Kerner-Weg 15)

Beschluss gemäß Vorlage Nr. 37 vom 01.03.2010 (einstimmig).

6. **Namenswettbewerb Stadthalle**
Kenntnisnahme von Vorlage Nr. 46 vom 24.03.2010, Ziff. 1.
7. **Vorbereitung der Bestellung der/des weiteren Beigeordneten**
 - Der Antrag der Fraktion B 90/Grüne, bereits im Ausschreibungstext zu fixieren, dass die Stellenneubesetzung nicht vor dem 01.10.2010 erfolgt, wird abgelehnt (4 Ja-, 22 Gegenstimmen, 1 Enthaltung).
 - Der Antrag der Fraktion B 90/Grüne, die Ausschreibung erst nach den Osterferien vorzunehmen, wird abgelehnt (4 Ja-, 22 Gegenstimmen, 1 Enthaltung).
 - Beschluss gemäß Vorlage Nr. 45 vom 16.03.2010 (26 Ja-Stimmen, 1 Enthaltung).
8. **Bebauungsplan „Grund, Teil 3“, Planbereich K 44, Gemarkung Kemnat / Satzung über örtliche Bauvorschriften zum Bebauungsplan „Grund, Teil 3“**
 - **Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan und eine Satzung über örtliche Bauvorschriften im Geltungsbereich des Bebauungsplans gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 LBO**
 - **Zustimmung zum städtebaulichen Konzept für das Plangebiet**
 - **Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie über die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**
Untersuchung Erschließungsvarianten/FW – Antrag:
 - Kenntnisnahme von Vorlage Nr. 17/1 vom 23.03.2010, Ziff. 1.
 - Beschluss gemäß Vorlage Nr. 17/1 vom 23.03.2010, Ziff. 2 (18 Ja-, 9 Gegenstimmen).
 - Beschluss gemäß Vorlage Nr. 17 vom 09.02.2010 (14 Ja-, 13 Gegenstimmen).
9. **Festlegung der Umlegungsbedingungen im künftigen Wohngebiet „Grund, Teil 3“ in Ostfildern-Kemnat**
Beschluss gemäß Vorlage Nr. 32 vom 26.02.2010 (einstimmig).
Hinweis: Aus Ziff. 5 des Beschlussantrages ist der letzte Satz „(BGB-Gesellschaft...)“ zu streichen.
10. **Jahresarbeiten „Tiefbau“ vom 3.5.2010 bis 30.4.2011 – Vergabe**
Beschluss gemäß Vorlage Nr. 35 vom 28.02.2010 (einstimmig).
11. **Pflege und Unterhaltung der Daueranlagen der Landesgartenschau sowie weiterer innerstädtischer Grünflächen im Stadtgebiet vom 1.4.2010 bis 31.3.2011 - Vergabe der Arbeiten**
Beschluss gemäß Vorlage Nr. 36 vom 02.03.2010 (einstimmig).
12. **Entwurfsplanung Friedhof Scharnhausen**
Beschluss gemäß Vorlage Nr. 38 vom 02.03.2010 (einstimmig).
13. **Örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2008 der Stadt Ostfildern**
Kenntnisnahme von Vorlage Nr. 39 vom 04.02.2010.
14. **Informationen der Verwaltung**
 - Aktuelle Aufstellung zur Arbeits- und Ausbildungsplatzsituation in Ostfildern (siehe Anlage).
 - Auf Verunreinigungen und anderes Fehlverhalten in öffentlichen Sport- und Festhallen der Stadt soll künftig, sofern der/die Verursacher festgestellt werden können, mit einem einwöchigen Belegungsverbot/Nutzungsentzug reagiert werden.

15. Anträge / keine

16. Anfragen, Anregungen und Sonstiges

Aus der Mitte des GR wurden folgende Themen angesprochen:

- Hinweis auf Verschmutzungen des Straßenraums bzw. der Randstreifen der Breslauer Straße bis zum Verkehrskreisel: Abhilfe wurde zugesagt.
- Belegungsengpässe bei Hortplätzen in Ruit und Nellingen.
- Optisch nachteilige Aufbringung von Solarelementen auf dem Dach der St. Dominikus-Kirche, Parksiedlung: Die Stadt konnte auf dieses genehmigungsfreie Vorhaben leider keinen Einfluss nehmen.
- Einzelfragen betr. Krötenschutz im Bereich der Kreisstraße zwischen Ruit und Scharnhausen: Beantwortung in der Sitzung.

Vorsitzender: OB Bolay

gez. Bolay

Schriftführerin: Fr. Merkle

gez. Merkle

Freie Wähler

Ostfildern e.V.

Änderungsanträge zur

Vorlage 41 / 2010

Neufassung der Satzung über die Erhebung einer Benutzungsgebühr für die städtischen Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Ostfildern

1. Im §2 Ziffer 1 Absatz 2 (dies hat auch Folgen für die §§ 10 und 11):
die Krippenbenutzung sollte erst ab einem Alter von 6 Monaten gelten. Die neue Formulierung könnte hier heißen:

In der Krippenbetreuung werden Kinder von 6 Monaten bis zum Alter von drei Jahren betreut. Im Alter unter 6 Monaten entscheidet in Abwägung der Sachlage die Verwaltung über Ausnahmen bei sozialen Härtefällen oder sonstigen wichtigen Ausnahmen über die Möglichkeit einer Aufnahme.

2. Im § 2 Ziffer 1 Absatz 3 (hat Folgen für die §§14 – 21), dieser betrifft die Kernzeitbetreuung und den Schülerhort.

Die Formulierung könnte also hier heißen:

In der „Betreuung im Rahmen der verlässlichen Halbtages-Grundschule“ (Kernzeitbetreuung) sowie im Schülerhort werden Schüler von der ersten bis zur vierten Klasse betreut. Darüber hinaus ist es auch möglich Schüler der Klassen 5 und 6 im Schulzentrum Nellingen für das Schuljahr 2010 / 2011 anzumelden. – Sollte sich die Einführung der offenen Ganztageschule der WRS und RS durch Verzögerungen im Umbau der Stadthalle hinausziehen, wird für das Schuljahr 2011 / 2012 eine entsprechende Lösung angeboten werden.

Im §14 „Benutzungsgebühr für Schulkind-Ganztagesbetreuung für Kinder“ würde es heißen „von 6 – 12 Jahren“


Im §15 „Kernzeitbetreuung an 5 Tagen je Woche, ohne Ferienbetreuung“ entsprechend „von der 1. bis zur 6. Klasse“.

und im §16 „Kernzeitbetreuung an 5 Tagen je Woche, mit Ferienbetreuung“ ebenso „von der 1. bis zur 6. Klasse“.

In den §§17 / 18 / 19 / 20 / 21 muss das Wort Grundschule durch „1. bis 6. Klasse“ ersetzt werden.

Für die Freien Wähler:


Petra Hönschel-Gehring


Theo Hartmann
Fraktionsvorsitzender